



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand der Leistungen	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	4
3	Gegenstand der Leistungen	4
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	4
3.2	Einmalige Leistungen	5
3.2.1	Initiale Leistungen	5
3.2.1.1	Art und Umfang der initialen Leistung	5
3.2.1.2	Vergütung der initialen Leistung	5
3.2.2	Sonstige einmalige Leistungen	5
3.2.2.1	Art und Umfang der sonstigen Leistungen	5
3.2.2.2	Vergütung der sonstigen Leistungen	5
3.2.3	Leistungen bei Vertragsende	5
3.2.3.1	Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende	5
3.2.3.2	Vergütung der Leistungen bei Vertragsende	5
3.3	Leistungen auf Abruf	5
3.4	Ticketsystem	6
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	6
4.1	Fälligkeit der Vergütung	6
4.2	Zahlung der Vergütung	6
4.3	Rechnungsadresse	6
4.4	Preisanpassung	6
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand	7
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal	7
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	7
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	7
6	Abweichende Haftungsregelungen	7
7	Beauftragte und Ansprechpartner	8
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)	8
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)	8
8	Weitere Regelungen	8
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	8
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	8
8.3	Prüfrechte	8
8.4	Unterauftragnehmer	8
8.5	Vertraulichkeit	8
8.6	Haftpflichtversicherung	9
9	Sonstige Vereinbarungen	9



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (Stiftung UPD)
Rheinstraße 45
4612161 Berlin

Vertragsnummer: -

"Auftraggeber"

und _____

Vertragsnummer: _____

"Auftragnehmer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Beschaffung und der Betrieb einer webbasierten CTI-Software (Computer-Telephony-Integration) für die cloudbasierte Beratungstelefonie der Stiftung UPD.

Im Einzelnen umfasst der Leistungsgegenstand:

Zweistufiges Setup und Integration:

o Stufe 1: Bereitstellung einer browserbasierten CTI-Standardsoftware (Software-as-a-Service) mit individuellem Setup und Konfiguration entsprechend der Anforderungen der Stiftung UPD entsprechend dem Anforderungskatalog, inkl. Schulungen und Benutzerhandbücher für Administratoren sowie Anwenderinnen und Anwender

o Stufe 2: Herstellung der technischen Integrationsfähigkeit mit der zentralen Beratungssoftware (Beratungscockpit – Individualentwicklung auf Open-Source-Technologien) der Stiftung UPD über offene, standardisierte API-Schnittstellen entsprechend Anforderungskatalog Ziffer 5 sowie 9.8 f.

· Laufender Support und Wartung (SLA-basiert) während der gesamten Vertragslaufzeit

· Support bei konzeptionellen und technischen Anpassungen der Konfiguration nach Abnahme der Basiskonfiguration Stufe 1

Durch den Auftragnehmer abgedeckt wird sowohl das Basis-Setup Phase 1, als auch die technische Unterstützung zur Realisierung der Phase 2. Darüber hinaus auch die Übernahme von Support und Maintenance auf Basis einer Grundlaufzeit von 2 Jahren mit Option auf 2-malige Verlängerung um je 1 Jahr.

.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
0	EVB-IT Cloud-Kriterienkatalog		
1	Antworten auf Bieterfragen und zusätzliche Auskünfte zu den leistungsbezogenen Vergabeunterlagen		
2	die Leistungsbeschreibung		
3	der vom Auftragnehmer ausgefüllte Anforderungskatalog		



Cloudvertrag

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
4	das vom Auftragnehmer ausgefüllte Preisblatt als Bestandteil seines Angebots		
5	die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (AVV) [wird vom AG zu Vertragsbeginn vorgelegt und mit AN abgestimmt]		
6	das sonstige Angebot des Auftragnehmers, insbesondere insbesondere das Angebotskonzept		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge absteigend: 0 bis 6.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

☒ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)

Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten

☐ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:



Cloudvertrag

- Rechtegelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- ☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)
- ☒ Software as a Service* (SaaS*)
- ☐ Platform as a Service* (PaaS*)
- ☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)
- ☒ Managed Cloud Services* (MCS*)
- ☒ Leistungen bei Vertragsende
- ☒ Sonstige Leistungen

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶
1	CTI	1	24 Monate	-	48 Monate	-	12 Monate	Preisblatt (Anlage 4)

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell



Cloudvertrag

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.
 - ☒ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. 2, 6.
 - ☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. ____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- ☒ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis gem. Position 1.1 und 1.2 Anlage Nr. 4.
- ☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 5.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- ☒ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. 2, 6 beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- ☒ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis gem. Position 1.3 Anlage Nr. 4.
- ☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 5.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende (auf Abruf durch den Auftraggeber)

- ☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- ☒ Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: **Rufnummernportierung:** Der AN ist bei Vertragsende verpflichtet, die Rufnummernblöcke (Durchwahlen) unterbrechungsfrei an einen Nachfolgeanbieter zu übergeben.

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- ☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis .
- ☒ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt abrufbasiert nach Aufwand gemäß gem. Position 3.1 Anlage Nr. 4. Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer ihm für entsprechende Leistungen vor Ausführungen ein Pauschalpreisangebot legt.
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Der Auftraggeber kann auf Abruf zusätzliche Leistungen beauftragen. Die Leistungen werden nach Aufwand gemäß Position 3.1 Anlage Nr. 4 vergütet. Der Auftragnehmer hat einen einheitlichen Satz über alle



Cloudvertrag

Personalkategorien angeboten. Die Abrechnung erfolgt stundengenau. Es besteht keine Abrufverpflichtung des Auftraggebers.

- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).
- ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

- ☒ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem _____

☒ des Auftragnehmers,

☐ des Auftraggebers,

welches

☐ unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.

☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- ☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
- ☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres
- ☐ einmalig zum _____
- ☐ _____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- ☐ _____

4.2 Zahlung der Vergütung

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

- ☐ Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen. In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID _____ anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder _____

gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

- ☒ Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. 2.

4.4 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:
 - ☐ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:
 - ☐ für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1.



Cloudvertrag

- ☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: ____.
- ☐ gemäß Anlage Nr. ____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von ____ bis ____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von ____ bis ____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von ____ bis ____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von ____ bis ____
				____ %	____ %	____ %	____ %	____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von ____ bis ____ Uhr
Freitag	von ____ bis ____ Uhr

- ☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. ____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. ____ vergütet.
- ☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. ____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.



Cloudvertrag

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- ☐ Informationssicherheit: ,
- ☐ Datenschutz: _____,
- ☐ Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer wird nachgetragen

beim Auftraggeber:

Hr. Tomasz Panczak, IT-Verantwortlicher der Stiftung UPD

Fr. Isabel Koschel, IT-Projektleiterin der Stiftung UPD

8 Fr. Fraue Krings, Referentin Administration der Stiftung UPD Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☒ Sämtliche Mitarbeiter beim Auftragnehmer, die mit dem Auftraggeber in Kontakt treten, müssen verhandlungssicher Deutsch sprechen.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 2, 3, 4 zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

- ☒ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

- ☐ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
- ☒ das BSI
- ☐ folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. 2.

8.4 Unterauftragnehmer

- ☒ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 Vertraulichkeit

- ☒ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. 2.



Cloudvertrag

- ☐ Überdies gilt:

Der Auftragnehmer garantiert, dass sämtliche Anforderungen im Umgang mit Patientendaten um Zuge der Leistungserbringung eingehalten werden. Er weist den Auftragnehmer rechtzeitig darauf hin, soweit dieser Beistelleistungen zu erbringen hat.

8.6 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:

- (1) Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter – insbesondere von Ansprüchen von Personen, die über die vertragsgegenständliche cloudbasierten CTI-Telefonie beraten werden – frei, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb der vom AN gestellten cloudbasierten CTI-Telefonie (Computer Telephony Integration) gegen den AG geltend gemacht werden, soweit der Anspruch auf einer vom AN zu vertretenden Pflichtverletzung, einem Rechtsmangel oder einer Verletzung von Rechten Dritter beruht. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung.
- (2) Voraussetzung der Freistellung ist, dass der AG den AN unverzüglich schriftlich über die Geltendmachung solcher Ansprüche unterrichtet, dem AN – soweit rechtlich zulässig – die Führung der Auseinandersetzung einschließlich etwaiger gerichtlicher und außergerichtlicher Maßnahmen sowie eines Vergleichsschlusses überlässt und ihn hierbei in zumutbarem Umfang unterstützt.
- (3) Die Freistellungspflicht besteht nicht, soweit der Anspruch des Dritten auf einer vom AG zu vertretenden Ursache beruht, insbesondere auf einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Leistung, eigenmächtigen Änderungen oder von Vorgaben oder Inhalten des AG.
- (4) § 203 StGB: Der AN und seine Mitarbeiter müssen wirksam zur Geheimhaltung verpflichtet sein, wenn sie Zugang zu Beratungsgesprächsdaten erhalten können. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Zuschlagserteilung entsprechende Verpflichtungen vorgenommen werden.

- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
---------------------------	----------------------------

Datum, Name

Datum, Name